

Prioritätsachse: „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“

Instrument: VC Fonds Kreativwirtschaft II

Rechtsgrundlage	Förderbestimmungen für das Förderinstrument VC Fonds Kreativwirtschaft II
Fördergegenstand	<p>Der Fonds geht grundsätzlich offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen in der Kreativwirtschaft ein. Die offenen Beteiligungen können durch stille Beteiligungen oder Gesellschafterdarlehen ergänzt werden. Stille Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen sind zeitlich begrenzt und am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Die Konditionen der Beteiligung werden im Einvernehmen mit dem Beteiligungsnehmer einzelvertraglich geregelt.</p> <p>Die offenen und stillen Beteiligungen sowie Gesellschafterdarlehen des VC Fonds erfolgen grundsätzlich zu gleichen Konditionen wie die Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen eines oder mehrerer unabhängiger privater Co-Investoren (pari passu entsprechend der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen). Gesellschafterdarlehen können abweichend davon auch ohne pari-passu-Finanzierung privater Co-Investoren zu marktkonformen Konditionen vergeben werden. Sollten im Einzelfall die Bedingungen für eine beihilfefreie pari passu Finanzierung nicht gegeben sein, insbesondere weil die privaten Co-Investoren nicht als unabhängig gelten, kann die Beteiligung oder das Gesellschafterdarlehen bei Vorlage der entsprechenden Fördervoraussetzungen auch im Rahmen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 oder Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 gewährt werden. Unter Beachtung der De-minimis Verordnung können auch ohne gleichzeitiges finanzielles Engagement eines oder mehrerer privater Co-Investoren offene und stille Beteiligungen bis max. 200.000 € pro Unternehmen eingegangen werden.</p> <p>Die Beteiligungen erfolgen renditeorientiert, auf rein wirtschaftlicher Grundlage und mit dem Ziel, die Beteiligungen auf dem Kapitalmarkt (Börse, Kapitalgesellschaften, Unternehmen, Private etc.) wieder zu veräußern.</p> <p>Die Erstfinanzierungen von Unternehmen erfolgt ausschließlich in den Frühphasen (Seed-und Start-up).</p> <p>In der Expansionsphase werden nur Folgefinanzierungen bei bereits zuvor durch den VC Fonds Kreativwirtschaft II oder seinen Vorgängerfonds finanzierten Unternehmen vorgenommen.</p>
Endbegünstigte	<p>Unternehmen (KMU) der Kreativwirtschaft mit Gewinnerzielungsabsicht, hohem Wertsteigerungspotential, starker Wachstumsorientierung und Exitperspektive.</p> <p>Zur Kreativwirtschaft zählen insbesondere Unternehmen aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Film, Rundfunk und Fernsehen • Verlage • Musik, Entertainment

	<ul style="list-style-type: none"> • Werbung • Mode, Design, Architektur • Multimedia, Games, Software • Kunst und Kultur <p>Die Unternehmen sollten in Form einer Kapitalgesellschaft oder einer anderen geeigneten Rechtsform geführt werden. Sie dürfen zum Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung nicht an einem geregelten Markt börsennotiert sein.</p>
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Intensivierung und zum Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft - Stärkung des Innovationsprozesses - Unterstützung von Gründungen in der Kreativwirtschaft
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<p>Auf Ebene der Aktion (Finanzinstrument): Die Unterstützung von Finanzinstrumenten basiert auf einer Ex-Ante-Bewertung. Die ex-ante Bewertung für den VC Fonds Kreativwirtschaft II hat ergeben: Die Schaffung eines öffentlichen Angebots an Beteiligungskapital für die Kreativwirtschaft ist sinnvoll und zielgerichtet. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Fonds in der vorgesehenen Höhe einzurichten und die aktive Vorbereitung und Begleitung möglicher Investitionsfälle fortzusetzen.</p> <p>Auf Ebene der Endbegünstigten Die Investitionsentscheidung erfolgt auf Basis strenger Investitionskriterien sowie auf Basis eines bewährten Auswahlprozesses. Der Kriterienkatalog zur Auswahl eines Investments beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marktpotenzial und Wettbewerbssituation, - Management, - Kapitalbedarf, - Wertsteigerungspotenzial - Chancen- / Risikoanalyse, - Ausstiegsstrategie
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Für eine Finanzierung aus dem VC Fonds Kreativwirtschaft II kommen nur Unternehmen in Betracht, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin haben und die Geschäftstätigkeit bzw. der Teil der Geschäftstätigkeit, welcher Gegenstand der Finanzierung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft II ist, überwiegend in Berlin stattfindet und Wertschöpfung vorwiegend in der Region generiert.</p>
Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>Keine aktionsspezifischen Kriterien</p>